

Bericht des Aufsichtsrats*

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht und sie bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Veränderungen des Geschäftsverlaufs sowie Abweichungen von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und ausführlich erörtert.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier reguläre Sitzungen statt: am 27. März 2025, 22. Mai 2025, 27. Oktober 2025 und am 4. Dezember 2025. Die Sitzungen fanden in Präsenz in Bad Teinach-Zavelstein und Lauterecken statt. Bei dem Vorort-Termin in Lauterecken hat sich der Aufsichtsrat auch über den Standort informiert. An den Sitzungen im Mai, Oktober und Dezember haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen; das Aufsichtsratsmitglied Christian Borck hat an der Sitzung im März entschuldigt gefehlt. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Besondere Schwerpunkte waren:

- » die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- » die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gesellschaft und des Konzernabschlusses 2024
- » die Zwischenergebnisse, die Ergebnisprognose 2025 und die Planung 2026
- » die aktuellen Risikofelder (insbesondere Preisentwicklungen bei Säften und weitere Lieferantenpreise, Verbraucherverhalten, geopolitische Konflikte, Lieferketten, Umwelteinflüsse, Regulierung) und ergriffene Maßnahmen
- » die mittel- und langfristige Strategie
- » die entwickelten Vertriebsstrategien und im Besonderen die Vorbereitung auf die Übernahme des Konzessionsgebiets für afri und Bluna in Bayern
- » die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- » die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- » die Investitionsplanung und -überwachung mit Schwerpunkt auf zwei größere Projekte in der Abfüllung in Kißlegg und Bad Teinach-Zavelstein
- » die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- » die Verschmelzung der KAMPOS Vertriebs GmbH auf die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs-GmbH
- » die geplante Modernisierung der ERP-Software
- » der 2021 aufgedeckte Betrugsfall bei Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach

HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31. Dezember 2025 gebilligt.

Auf Grund der Rechtsform der GmbH & Co. KGaA obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA belief sich im Berichtszeitraum einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr auf TEUR 39.867. Wir schließen uns dem Vorschlag der

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine Dividende in Höhe von insgesamt TEUR 5.884 (EUR 0,75 je Stammaktie, EUR 0,83 je Vorzugsaktie) für das Geschäftsjahr 2025 auszuschütten.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft gab es keine personellen Veränderungen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

In der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, Homburg, gab es in der Berichtsperiode keine personellen Veränderungen.

Dank des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie der Geschäftsführung für ihren Einsatz und ihre Verbundenheit. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Teinach-Zavelstein, den 25. März 2026



Der Aufsichtsrat
Gerhard Theis, Vorsitzender